

Donnerstag, 30. Januar 2014

Sehr geehrte Bewohner, Angehörige und Betreuer,

nachfolgend möchten wir Sie auf diesem Wege auf einige „finanztechnische“ Regelungen hinweisen:

### **Das sog. Treuhandkonto (Taschengeldkonto - Verwahrgeldkonto)**

**Ihnen steht es frei, über unsere Verwaltung entsprechende Bewohnerauslagen abrechnen zu lassen; Friseur, Einkauf, Zeitschriften, spezielle Wünsche, Telefon- sowie Rezeptgebühren, usw.**

Sollten Sie oder Ihre Angehörigen diese Dienstleistung des Hauses in Anspruch nehmen, so beachten Sie bitte, dass es sich hierbei um ein „Konto“ im **Guthabenbereich** handelt; wir **verwahren** hier lediglich das Geld unserer Bewohner. Hierbei bitten wir zwingend zu beachten, dass für die gewünschten Leistungen ein ausreichendes **Guthaben** vorhanden ist. Den aktuellen Kontostand können sie jederzeit in der Verwaltung erfragen, selbstverständlich erhalten Sie auch jederzeit Einsicht in die Belege. Gerne stellen wir Ihnen diese bei Bedarf zur Verfügung.

**Bitte beachten Sie, dass sich das Treuhandkonto im HABEN befindet.**

### **Zahlung der Heimkosten**

Gemäß unseres geschlossenen Heimvertrages sind die laufenden Kosten der stationären Heimunterbringung im Voraus zu begleichen, d.h. Sie bekommen z.B. die Heimkostenabrechnung für den Monat September in der letzten Augustwoche zugestellt.

**Fälligkeit** ist für den Monat September der **erste Werktag** im September (vgl. hierzu auch den Heimvertrag § 13 Abs. 1 sowie der § 75 SGB XI).

### **SEPA-Lastschrift**

Als Zahlungsmodalität bieten wir Ihnen ebenfalls die Möglichkeit der SEPA-Lastschrift an. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit unserer Verwaltung in Verbindung.

gez. Bernd Eulenberg  
Geschäftsführer